

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

des

LANDKREISES AURICH

BERICHT

über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2011

der Stadtentwässerung Norden

INHALTSVERZEICHNIS

1	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	1
1.1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
1.2	PRÜFUNGSdurchFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSunterLAGEN	1
1.4	SchlussBESPRECHUNG	2
1.5	BEKANNtgABE DIESES BERIChtS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN (HGB)	2
2	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	3
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	3
2.1.1	ANORDNUNGSWESEN	3
2.1.2	BUCHFÜHRUNG	3
2.1.3	RICHTLINIEN, DIENSTANWEISUNGEN	4
2.1.4	VERTRÄGE	4
2.2	ORDNUNGSmäBIGKEIT DES JAHRESABSchlUSSES UND DES ANHANGS	4
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	4
3	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	5
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG	5
3.2	VORLAGE DER SATZUNG	6
3.3	GENEHMIGUNG DER AUFSICHTSBEHÖRDE	6
3.4	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	6
4	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES</u>	6
4.1	PLANVERGLEICH	6
4.1.1	ERGEBNISHAUSHALT	7
4.1.2	FINANZHAUSHALT	7
4.2	ÜBER- UND AUßERPLANmäBIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	7
4.3	ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTSausGABERESTEN	8
5	<u>JAHRESABSchlUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2010</u>	8
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	8
5.2	FINANZRECHNUNG	10
5.3	BILANZ	11
5.4	VERMERKE UNTER DER BILANZ	11
6	<u>VERMÖGENS- UND FINANZLAGE</u>	12
6.1	AKTIVA	12
6.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	12

6.1.2	SACHVERMÖGEN	12
6.1.3	FINANZVERMÖGEN	13
6.1.4	LIQUIDE MITTEL	13
6.1.5	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	13
6.2	PASSIVA	13
6.2.1	BASIS-REINVERMÖGEN, RÜCKLAGEN, JAHRESERGEBNIS	14
6.2.2	SONDERPOSTEN	14
6.2.3	SCHULDEN	14
6.2.4	RÜCKSTELLUNGEN	14
<u>7</u>	<u>KREDITWIRTSCHAFT</u>	<u>15</u>
7.1	KREDITE	15
7.2	LIQUIDITÄTSKREDITE	15
<u>8</u>	<u>PRÜFERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN</u>	<u>15</u>
8.1	PRODUKT PERSONALANGELEGENHEITEN	15
8.1.1	STELLENPLÄNE	15
8.1.2	PERSONALAUFWENDUNGEN FÜR AKTIVES PERSONAL	16
8.1.2.1	Arbeitsplatzbeschreibungen und Bewertungen	16
8.1.2.2	Festsetzung der Benutzungsgebühren	16
<u>9</u>	<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	<u>16</u>
<u>10</u>	<u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>17</u>
10.1	STEUER/ ABGABENQUOTE	17
10.2	PERSONALINTENSITÄT	17
10.3	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	18
10.4	ZINSLASTQUOTE	18
10.5	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	18
10.6	REINVESTITIONSQUOTE	19
10.7	VERSCHULDUNGSGRAD	19
<u>11</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>19</u>
11.1	JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE	19
11.2	ZUSAMMENFASSUNG	20
11.3	BESTÄTIGUNGSVERMERK	21

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften zum 1. Januar 2006 neu gefasst worden. Der Rat der Stadt Norden hat am 07.03.2006 beschlossen, die gesetzliche Übergangszeit bis 2012 auszuschöpfen. Der Verwaltungsausschuss hat dann am 26.02.2008 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2010 einzuführen. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden (SEN oder Eigenbetrieb) hat seine Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gemäß § 5 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in Verbindung mit § 27 und 28 ebenfalls auf die NGO (vormals HGB) umgestellt. Ausführlich begründet wird diese Änderung seitens der SEN im Anhang.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 29 EigBetrVO in Verbindung mit den §§ 153, 155 und 156 NKomVG (bisher: § 65 NLO i. V. m. den §§ 120 Absatz 1 i. V. m. § 119 Absatz 1 NGO).

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 120 Abs. 3 NGO / § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2011 der SEN wurde von der Prüferin Heidrun Brechters und dem Prüfer Johann Kampen geprüft.

Die Prüfung fand vom 25.02.2013 bis 24.04.2013 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 29 EigBetrVO in Verbindung mit § 120 Absatz 1 NGO (neu § 156 Absatz 1 NKomVG) durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2011 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung am 25.04.2013 mit der Betriebsleitung erörtert.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat (§ 34 EigBetrVO in Verbindung mit § 100 Abs. 3 NGO / § 156 Abs. 4 NKomVG) an sieben Tagen **öffentlich auszulegen**. Die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen (§ 120 Abs. 4 NGO/§156 Abs. 4 NKomVG).

1.6 Frühere Prüfungen (HGB)

Der Jahresabschluss 2010 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich vom 08. 11. bis 12.12.2012 geprüft. Gemäß § 33 EigBetrVO in Verbindung mit § 101 Abs. 1 NGO / § 129 Abs. 1 NKomVG muss der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen. Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2010 und die Entlastung des Betriebsleiters sowie die Gewinnverwendung erfolgte am 07.02.2013. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgte am 16.02.2013, die Auslegung vom 18. bis 26.02.2013.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 32 EigBetrVO in Verbindung mit § 120 Absatz 1 Ziffer 3 NGO (neu § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG) auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 82 Absatz 3 NGO / § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Bücher der SEN wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Betriebsausschuss oder dem Betriebsleiter getroffen, sie sollten Eingang in den Wirtschaftsplan finden.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend §§ 119 Absatz 1 Nr. 2 und 3, 120 Absatz 2 NGO / § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses geprüft worden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Finanzen der Mach AG, Lübeck, Version 1.66/67. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen

Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Der Eigenbetrieb hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen in einer Dienstanweisung getroffen. Die in der NGO / NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards sind in ausreichendem Maße geregelt worden.

2.1.4 Verträge

Die im Haushaltsjahr 2011 von der SEN geschlossenen Verträge wurden geprüft. Auf die Beachtung der Aufgabenzuständigkeit nach § 2 NGO / §§ 2 ff. NKomVG) wird hingewiesen. Diese Voraussetzung war als erfüllt anzusehen.

2.1.4.1 Versicherungsschutz

Eine Prüfung des Versicherungsschutzes wurde nicht vorgenommen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 20 EigBetrVO in Verbindung mit § 100 NGO / § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Betriebsleiter hat am 28.02.2013 gemäß § 101 Absatz 1 NGO / 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NGO / NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 82 Absatz 2 NGO / § 110 Absatz 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung -VgV) i. V. m. § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der SEN wurden im Haushaltsjahr 2011 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war. Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2011 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame, wirtschaftliche und effiziente Aufgabenerfüllung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die SEN 2011 wirtschaftlich geführt wurde.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Stadt Norden für die SEN am 07.12.2010 eine Haushaltssatzung beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	4.707.200,00 €
ordentliche Aufwendungen	4.632.930,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	25.000,00 €
Überschuss	49.270,00 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.276.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.009.530,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	205.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.411.600,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	465.000,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-404.930,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	

Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresüberschuss von 49.270 € aus

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 u. 51 GemHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Vergleiche der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den Ansätzen weisen folgende Ergebnisse aus:

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	4.707.200,00 €	4.886.574,08 €	179.374,08 €
ordentliche Aufwendungen	4.632.930,00 €	4.583.520,16 €	-49.409,84 €
ordentliches Ergebnis	74.270,00 €	303.053,92 €	228.783,92 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Aufwendungen	25.000,00 €	4.477,05 €	-20.522,95 €
außerordentliches Ergebnis	-25.000,00 €	-477,05 €	24.522,95 €
Jahresergebnis	49.270,00 €	302.576,87 €	253.306,87 €

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 302.576,87 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Das Ergebnis hat sich damit gegenüber der Haushaltsplanung um 253.306,87 € verbessert.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt (in Euro)					
	Plan	HH-Reste	Ausführung	Differenz	
10	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.276.200		4.405.496,01	129.296,01
17	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.009.530		3.157.385,32	147.855,32
18	Saldo	1.266.670	0,00	1.248.110,69	-18.559,31
24	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	205.000		12.635.603,60	12.430.603,60
31	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.411.600		13.222.024,56	11.810.424,56
32	Saldo	-1.206.600	0,00	-586.420,96	620.179,04
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	60.070	0,00	661.689,73	601.619,73
34	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0		160.136,62	-160.136,62
35	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	465.000	0,00	629.265,57	164.265,57
36	Saldo	-465.000	0	-469.128,95	4.128,95
37	Finanzmittelbestand	-404.930,00	0,00	192.560,78	597.490,78
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0		0,00	0,00
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0		0,00	0,00
40	Saldo	0	0,00	0,00	0,00
41	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		117.542,89	117.542,89
42	Endbestand an Zahlungsmitteln			310.103,67	310.103,67

Der Endbestand der Zahlungsmittel stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln von 310.103,67 € überein.

4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Haushalt der SEN enthält keine Deckungsvermerke, so dass innerhalb der Budgets (Teilhaushalte) jeweils eine gegenseitige Deckungsfähigkeit per Gesetz besteht (§ 19 Abs.1 und 3 GemHKVO). Eine budgetübergreifende Deckungsfähigkeit besteht dagegen nicht, weil eine Deckungsfähigkeit nicht durch Haushaltsvermerk erklärt worden ist.

Die im Haushaltsjahr 2011 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen liegen im Bereich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der jeweiligen Budgets und bedürfen daher nicht der Zustimmung nach § 89 NGO (§ 117 NKomVG).

Die Mehraufwendungen für Abschreibungen sind entsprechend § 89 Abs. 5 NGO (§ 117 Abs. 5 NKomVG) von der Bürgermeisterin zu ermitteln und in die Erstellung des Jahresabschlusses einzubeziehen.

Über-/außerplanmäßige Aufwendungen für Abschreibungen lagen im Haushaltsjahr 2011 nicht vor.

4.3 Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Nach 2012 wurde in 2011 keine Übertragung von Haushaltsausgaberesten vorgenommen.

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2011

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Ergebnisrechnung nach der Summen- und Saldenliste 2011

Nr.	ERTRÄGE Beschreibung	2011 in €	2010 in €	2009 in €
3161000	Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuw. u.-zusch.	238.110,95	239.677,36	294.785,93
33210100	Schmutzwassergebühren Bürger	3.182.031,94	3.145.432,01	3.200.786,93
33210200	Regenwassergebühren Bürger	608.475,39	604.513,18	627.895,11
33210300	Regenwassergebühren Stadt	373.252,29	349.788,80	351.899,61
3371000	Ertr. a. d. Aufl. v. SoPo f. Beiträge u. ähnl. Entg.	230.751,72	229.783,19	118.949,93
3381000	Auflösung SP für Gebührenaussgleich	101.510,67	57.576,61	0,00
3482000	Sonstige Erträge	12.775,46	17.350,16	20.085,60
3582000	Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstell.	69,35	2.842,85	5.287,05
3591000	Andere sonstige ord. Erträge	97.218,48	70.953,21	68.890,58
3617000	Zinserträge von Kreditinstituten	23.318,38	28.797,02	12.550,07
3711000	Aktivierete Eigenleistung	12.886,17	11.029,85	12.634,10
3721000	Bestandsveränderungen	6.173,28	-4.588,85	5.067,74
5312000	Erträge Veräußerung des Anlagevermögens	4.000,00		
	= Summe Erträge	4.890.574,08	4.753.155,39	4.718.832,65

Nr.	AUFWENDUNGEN Beschreibung			
		2011 in €	2010 in €	2009 in €
4012000	Dienstaufw. Arbeitnehmer	574.247,33	558.865,59	522.499,96
4022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	46.715,79	44.756,75	42.452,16
4032000	Beitr. z. ges. Sozialvers. Arbeitnehmer	109.296,14	104.368,74	98.789,51
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28.097,48	25.762,03	47.041,91
42120200	Unterhaltung Kläranlage	101.169,83	100.639,26	126.115,87
42120311	Unterhaltung SWK	147.981,22	130.500,00	124.461,45
42120312	TV-Untersuchung	30.659,10	42.581,13	35.286,09
42120321	Unterhaltung RWK	171.956,92	112.500,00	108.954,70
42120322	TV-Untersuchung RWK	41.788,21	26.588,55	48.484,12
42120400	Unterhaltung Pumpstationen	17.017,48	31.900,13	40.827,33
42220000	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	1.997,85	779,71	1.440,64
4231000	Mieten und Pachten	17.516,23	11.011,43	11.754,78
4232000	Leasing	10.881,36	10.840,90	10.638,60
42411000	Abfallentsorgungsgebühren	167.543,92	177.417,64	158.257,64
42412000	Reinigung	5.738,39	4.270,61	7.450,44
42413000	Strom	360.685,37	293.361,39	283.691,31
42414000	Wärme	2.733,77	4.114,00	4.000,00
41415000	Wasser	2.393,48	441,15	400,00
42417000	Gebühren	150.776,61	147.663,88	149.114,42
42510000	Haltung von Fahrzeugen	44.372,74	52.686,37	52.581,17
4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	11.641,10	21.435,36	9.118,50
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		248,29	3.125,76
42813000	Betriebsstoffe	181.124,02	164.562,29	171.015,65
4291000	Aufw. für sonstige Dienstleistungen			1.663,69
4431000	Geschäftsaufwand	41.161,96	31.659,71	37.090,90
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	17.918,21	19.018,10	15.555,49
4452000	Dienstl. der Verwaltung	171.491,66	177.832,49	177.209,66
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	785.036,49	812.137,00	842.641,97
4593000	Nebenkosten des Geldverkehrs	213,44	244,13	244,73
4711020	Abschr. auf übrige immaterielle VermGG	12.928,63	13.614,42	8.423,73
4711300	Abschreibungen auf Gebäude	164.859,09	163.641,69	47.000,00
4711400	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	867.710,87	866.502,11	862.991,10
4711500	Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	251.280,93	244.050,71	417.316,73
4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	13.194,35	13.468,81	42.134,87
4711700	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13.587,14	12.566,35	11.785,27
4711800	Auflösung Sammelposten	17.803,05	11.862,66	9.647,35
5029000	Sonstige periodenfremde Erträge			-4.906,25
5129000	Sonstige periodenfremde Aufwendungen			7.304,25
5131000	Außerplanmäßige Abschreibungen	4.477,05	67,00	20.871,67
	Summe Aufwendungen	4.587.997,21	4.433.960,38	4.554.477,17
	Jahresergebnis	302.576,87	319.195,01	164.385,48

Die SEN erwirtschaftete in 2011 einen **Jahresüberschuss** von 302.576,87 €.

5.2 Finanzrechnung

Ergebnis gemäß Summen- und Saldenliste

Nr.	EINZAHLUNGEN Beschreibung	2011 in €	2010 in €
6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.270.599,73	4.079.782,04
6482000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	13.134,29	18.065,96
6591000	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	98.443,61	69.574,34
6617000	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	23.318,38	28.797,02
6888000	Rückflüsse von Ausleihungen	12.600.000,00	6.100.000,00
6891000	Beiträge und ähnliche Entgelte	35.603,60	48.543,69
6927300	Kreditaufnahme für Investitionen	160.136,62	477.168,15
6937110	Aufnahme Kassenkredite		
	Einzahlungen	17.201.236,23	10.821.931,20

Nr.	AUSZAHLUNGEN Beschreibung	2011 in €	2010 in €
7012000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	536.967,48	520.922,70
7022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	46.962,24	44.510,30
7032000	Beitr. z. ges. Sozialvers. Arbeitnehmer	109.871,55	103.793,33
7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28.097,48	25.762,03
7212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	480.559,06	382.302,89
7222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.997,85	825,50
7231000	Mieten und Pachten	17.516,23	11.172,08
7232000	Leasing	10.881,36	10.840,90
72411000	Abfallentsorgung	162.862,76	176.207,70
72412000	Reinigung	5.738,39	4.642,22
72413000	Strom	351.446,76	277.876,65
72414000	Wärme	1.991,00	4.053,70
72415000	Wasser	2.412,30	399,32
72417000	Bewirtschaftung d. Grundst. u. baulichen Anlagen	149.911,20	147.945,66
7251000	Haltung von Fahrzeugen	48.494,13	46.777,12
7261000	Besondere Ausz. für Beschäftigte	11.522,75	20.454,21
7271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		248,29
7281300	Betriebsstoffe	175.683,88	166.373,91
7431000	Geschäftsauszahlungen	42.072,69	22.077,33
759300	Auszahlungen für Geldverkehr	213,44	244,13
7441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	18.447,19	18.489,12
7452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	171.491,66	177.832,49
751700	Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite	782.243,92	812.137,00
7821000	Ausz. f. d. Erwerb von Grundst.	82.517,08	174.141,74
7831100	Ausz.f.d. Erwerb v. Vermögensgegenständen ü. 1000 EU	99.622,37	62.793,94
7831200	Ausz.f.d. Erwerb v. Vermögensgegenständen über 150 b	24.211,91	23.468,98
7871000	Hochbaumaßnahmen	815.673,20	187.127,74
7888300	Ausleihungen	12.200.000,00	6.500.000,00
7927000	Kredit-Tilgung	629.265,57	925.195,14
	Auszahlungen	17.008.675,45	10.848.616,12
	Saldo	192.560,78	-26.684,92

Der Saldo stimmt mit dem Unterschiedsbetrag aus dem Anfangs- und Endbestand der liquiden Mittel in der Bilanz überein.

5.3 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die Bilanz stellt sich in der Summen- und Saldenliste 2009 / 2010 / 2011 wie folgt dar:

Aktiva			Veränderung		Transfer	2009
	2010		in %			
0025001 DV-Software	249.066,93	7.383,04 €	256.449,97 €	2,88%	-12.072,35 €	268.522,32 €
0080000 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	67.430,28	1.682,25 €	69.112,53 €	2,43%	69.112,53 €	0,00 €
0341000 Grund- und Boden Klärwerk	126.814,09	0,00 €	126.814,09 €	0,00%	0,00 €	126.814,09 €
0342000 Gebäude Klärwerk	3.978.625,25	32.570,37 €	4.011.195,62 €	0,81%	-123.411,16 €	4.134.606,78 €
03424000 Gebäude Pumpstation	944.009,26	5.324,70 €	949.333,96 €	0,56%	5.086,11 €	944.247,85 €
0391000 Schmutzwasserkanäle	14.047.200,64	404.635,85 €	14.451.836,49 €	2,80%	-421.323,21 €	14.873.159,70 €
0392000 Regenwasserkanäle	7.888.183,13	259.306,42 €	8.147.489,55 €	3,18%	-316.353,80 €	8.463.843,35 €
0610001 Fahrzeuge	93.374,58	500,60 €	93.875,18 €	0,53%	-12.202,84 €	106.078,02 €
0622000 Maschinen, Technik Klärwerk	1.426.988,31	183.387,86 €	1.610.376,17 €	11,39%	-95.048,60 €	1.705.424,77 €
0624000 Maschinen, Technik Pumpstation	319.785,89	-31.930,08 €	287.855,81 €	-11,09%	29.447,81 €	258.408,00 €
0720001 Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.484,94	8.949,55 €	113.434,49 €	7,89%	13.934,96 €	99.499,53 €
0750001 SP f. bewegl. VermGG ü.150-1.000 EUR o. USt.	50.553,82	-4.481,48 €	46.072,34 €	-9,73%	13.791,34 €	32.281,00 €
0830000 Betriebsstoffe	13.089,87	-6.173,28 €	6.916,59 €	-89,25%	-4.588,85 €	11.505,44 €
0961000 Anlagen im Bau, sonstige	1.062.892,56	-576.790,93 €	486.101,63 €	-118,66%	195.374,68 €	290.726,95 €
0962000 Anlagen in Bau		35.038,05 €	35.038,05 €	100,00%	35.038,05 €	
1315100 Ausleihungen	1.400.000,00	400.000,00 €	1.800.000,00 €	22,22%	400.000,00 €	1.400.000,00 €
1511000 Off.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	98.609,47	75.021,82 €	173.631,29 €	43,21%	31.926,22 €	141.705,07 €
16119900 Debitorene Kreditoren	1.455,72	5.601,00 €	7.056,72 €	79,37%	3.151,22 €	3.905,50 €
1711000 Sichteinlagen bei Banken u. Kreditinstituten	310.103,67	-192.560,78 €	117.542,89 €	-163,82%	-26.684,92 €	144.227,81 €
1801000 Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)		0,00 €	0,00 €		-875,00 €	875,00 €
Passiva	32.182.668,41 €	607.464,96 €	32.790.133,37 €	1,85%	-215.697,81 €	33.005.831,18 €
2001000 Reinvermögen	100.000,00	0,00 €	100.000,00 €	0,00%	0,00 €	100.000,00 €
2040000 Kanalbauerneuerungsrücklage	2.384.532,18	-84.187,61 €	2.300.344,57 €	-3,66%	-204.289,15 €	2.504.633,72 €
2060000 Ergebnis des lfd. Jahres (Jahresergebnis)	302.576,87	16.618,14 €	319.195,01 €	5,21%	319.195,01 €	
2111000 SoPo aus Inv. Bund	3.357.056,10	159.663,28 €	3.516.719,38 €	4,54%	-161.222,03 €	3.677.941,41 €
2111700 Investitionszuw. von Privaten	3.374.704,01	78.447,67 €	3.453.151,68 €	2,27%	-78.455,33 €	3.531.607,01 €
2120000 Sopo aus Beiträgen	3.326.950,59	195.148,12 €	3.522.098,71 €	5,54%	-181.239,50 €	3.703.338,21 €
2130000 SoPo Gebührenaussgleichsrücklage	280.209,27	-129.555,75 €	150.653,52 €	-86,00%	150.653,52 €	
23172000 K-Aufn.Kreditinst. 5 J. u. mehr	18.375.705,42	462.395,40 €	18.838.100,82 €	2,45%	-451.967,97 €	19.290.068,79 €
2511000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	457.954,18	-25.273,40 €	432.680,78 €	-5,84%	283.195,48 €	149.485,30 €
25119800 Kreditorene Debitoren	40.713,45	-29.402,25 €	11.311,20 €	-259,94%	11.311,20 €	
2722000 Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	3.806,13	-118,44 €	3.687,69 €	-3,21%	7,35 €	3.680,34 €
2821000 Rückst. f. nicht i. Anspruch genom. Urlaub	29.378,21	-3.335,43 €	26.042,78 €	-12,81%	3.893,68 €	22.149,10 €
2822000 Rückstellungen für geleistete Überstunden und LOB	14.781,36	-3.989,60 €	10.791,76 €	-36,97%	4.787,92 €	6.003,84 €
2823000 Rückst. f. Inanspruchnahme v. Altersteilzeit	73.101,58	-28.945,17 €	44.156,41 €	-65,55%	27.232,95 €	16.923,46 €
2831000 Instandhaltungsrückstellung	61.199,06	0,00 €	61.199,06 €	0,00%	61.199,06 €	
	32.182.668,41	607.464,96 €	32.790.133,37 €	1,85%	-215.697,81 €	33.005.831,18 €

Die Bilanzsumme sank gegenüber der Bilanz 2010 um 607.464,96 €, somit um 1,85 %. Die Gesamtkreditverbindlichkeiten sanken um 462.395,40 €.

5.4 Vermerke unter der Bilanz

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Der Eigenbetrieb hat folgende Vorbelastungen ausgewiesen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2011 Euro
Bürgschaften	
Haushaltsausgabereste (für Auszahlungen)	
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	
Summe der Vorbelastungen	0,00 €

6 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

6.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	325.562,50 €	316.497,21 €	-2,78%
2. Sachvermögen	30.366.339,97 €	30.056.002,34 €	-1,02%
3. Finanzvermögen	1.980.688,01 €	1.500.065,19 €	-24,27%
4. Liquide Mittel	117.542,89 €	310.103,67 €	163,82%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			
Gesamt	32.790.133,37 €	32.182.668,41 €	-1,85%

Das Gesamtvermögen sank um 1,85 %

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Die Werthaltigkeit des Forderungsbestandes zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr wurde geprüft. Das Anlagevermögen der SEN wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

6.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen sank um 9.065,29 €.

6.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen werden im Anlagenprogramm erfasst. Die Bewertung des Zugangs im Sachvermögen erfolgte nach den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Zusammenfassung kann der dem Jahresabschluss beigefügten Anlagenübersicht entnommen werden.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 45 Absatz 6 GemHKVO wurde beachtet).

Im Rahmen der Umstellung auf das NKR wurde eine Differenzierung des Anlagevermögens im Rahmen der Neuerfassung zur Verbesserung der Übersichtlichkeit vorgenommen. Z.B. kann das Kanalnetz nunmehr den einzelnen Bereichen zugeordnet werden. Dies ist u.a. für die Erhebung von Beiträgen von Bedeutung.

Vorräte wurden körperlich bewertet. Hierbei handelt es sich um den Bestand an Betriebsstoffen.

6.1.3 Finanzvermögen

Ausleihungen an Banken, verbundene Unternehmen und den Gesellschafter wurden wie der Forderungsbestand mit dem Nennwert bewertet und entsprechend bilanziert. Erhebliche liquide Mittel wurden als Termingeld angelegt, während hohe Kreditverbindlichkeiten vorhanden sind. Angeregt wird, soweit möglich, die teureren langfristigen Kredite zu tilgen und gleichzeitig den Bestand an kurzfristig liquiden Mitteln abzubauen. Kurzfristig erforderliche und durchführbare Instandhaltungen und Investitionen können durch Kassenkredite vorfinanziert werden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite kann entsprechend angepasst werden.

6.1.4 Liquide Mittel

Flüssige Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten. Der Bestand wurde durch Kontoauszüge nachgewiesen.

6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten waren im Jahresabschluss 2011 nicht vorhanden.

6.2 **Passiva**

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
1. Nettoposition	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00%
1.1 Basis-Reinvermögen	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00%
1.1.1 Reinvermögen	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00%
1.2 Kanaleuerungsrücklage	2.300.344,57 €	2.384.532,18 €	3,66%
1.3 Jahresergebnis	319.195,01 €	302.576,87 €	0,00%
1.4 Sonderposten	10.642.623,29 €	10.338.919,97 €	-2,85%
2. Schulden	19.285.780,49 €	18.878.179,18 €	-2,11%
3. Rückstellungen	142.190,01 €	178.460,21 €	25,51%
4. Passive Rechnungsabgrenzung			
Gesamt	32.790.133,37 €	32.182.668,41 €	-1,85%

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen entspricht zum 31.12.2011 der von der Stadt Norden tatsächlich eingebrachten Einlage.

6.2.2 Sonderposten

Sonderposten wurden für Investitionszuschüsse gebildet. Der Nachweis wird über die Anlagenbuchhaltung erbracht. Siehe hierzu den Hinweis im Anlagevermögen.

6.2.3 Schulden

Die Schulden wurden um 407.601,31 € vermindert.

Die Kredite sind auf dem Konto 23173000 zusammengefasst. Ein Verbindlichkeitsspiegel liegt vor.

Ab 2012 wird für jeden Kredit ein separates Konto geführt.

6.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2011 Rückstellungen in Höhe von 178.460,21 € in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen am 31.12.2011	
Art der Rückstellung	Höhe
Urlaubsrückstellung	29.378,21 €
Rückstellungen für Überstunden	5.716,43 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	73.101,58 €
Instandhaltungsrückstellungen	61.199,06 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	
Andere Rückstellungen/LOB	9.064,93 €
Summe	178.460,21 €

7 KREDITWIRTSCHAFT

7.1 Kredite

In der Haushaltssatzung für 2011 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.-förderungsmaßnahmen auf 0 € festgesetzt.

Tatsächlich wurden in 2011 keine Kredite aufgenommen.

7.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 a der Haushaltssatzung 784.500 €. Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde nicht in Anspruch genommen.

Für Liquiditätskredite waren somit keine Zinsleistungen aufzubringen.

8 PRÜFERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN

8.1 Produkt Personalangelegenheiten

8.1.1 Stellenpläne

Nach den Stellenplänen der Haushaltsjahre 2010 und 2011 zeigt der Personalbestand der SEN folgende Entwicklung:

Personal	Stellen lt. Stellenplan 2010	davon am 30.06.2010 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2011	davon am 30.06.2011 besetzt
Beamte				
Beschäftigte	13	13	14	13
zusammen:	13	13	14	13
nachrichtlich: Auszubildende	1		1	

Der Stellenplan wurde eingehalten.

8.1.2 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen teilen sich auf in:

Personalaufwendungen	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	Mehr/weniger	Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes
Aufwendungen für ABM-Kräfte			- €	0,00%
Aufwendungen für Beamte			- €	0,00%
Aufwendungen für Arbeitnehmer	574.247,33 €	554.110,00 €	20.137,33 €	4,20%
Beiträge zur VBL der Arbeitnehmer	46.715,79 €	45.690,00 €	1.025,79 €	0,34%
Aufwendungen Sozialversicherung Arbeitnehmer	109.296,14 €	106.830,00 €	2.466,14 €	0,80%
Gesamtbeitrag	730.259,26 €	706.630,00 €	23.629,26 €	5,34%

Die Personalaufwendungen haben einen Anteil von rd. 15,93 % (Vjahr 15,84 %) der ordentlichen Aufwendungen.

Dies entspricht einer Steigerung um 0,09

8.1.2.1 Arbeitsplatzbeschreibungen und Bewertungen

Arbeitsplatzbeschreibungen liegen für jeden Mitarbeiter aktuell vor. Ebenfalls wurde jede Stelle separat nach den einschlägigen Vorschriften bewertet.

8.1.2.2 Festsetzung der Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren werden auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kanalisation und der Regenwasserkanalisation der Stadt Norden, SEN, festgesetzt. Sowohl die Gebühren als auch die Beiträge werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kostendeckend kalkuliert. Eine Prüfung der Kalkulation wurde nicht vorgenommen.

9 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Prüfung erfolgte vollständig über die Sachkonten für das Anlagevermögen. Eine Prüfung der Aufwandskonten erfolgte stichprobenartig.

Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

10 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 08.02.2011 zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall hat sie aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune. Die auf der Grundlage des o.a Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Norden folgendes Ergebnis:

10.1 Steuer/ Abgabenquote

Ermittlung Steuerquote			
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2009	2010	2011
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	4.180.581,65 €	4.099.733,99 €	4.163.759,62
ordentliche Gesamtaufwendungen	4.531.177,50 €	4.433.893,38 €	4.583.520,16
Steuer/Abgabenquote	92,26 %	92,46 %	90,84 %

Die Abgabenquote gibt an, zu welchem Teil sich die Einrichtung im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Einrichtung in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Darüber hinaus gibt sie Auskunft darüber, ob die Kalkulation mittelfristig kostendeckend durchgeführt wurde.

10.2 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität			
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2009	2010	2011
Personalaufwendungen	663.741,63 €	707.991,08 €	730.259,26
ordentliche Aufwendungen	4.531.177,50 €	4.433.893,38 €	4.583.520,16
Personalintensität	14,65 %	15,97 %	15,93

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchen Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

10.3 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität			
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.			
	2009	2010	2011
Jahresabschreibungen	1.399.299,05 €	1.325.706,75 €	1.341.364,06
ordentliche Aufwendungen	4.531.177,50 €	4.433.893,38 €	4.583.520,16
Abschreibungsintensität	30,88 %	29,90 %	29,26 %

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Einrichtung durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

10.4 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote			
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2009	2010	2011
Zinsaufwendungen	842.886,70 €	812.381,13 €	785.249,93 €
ordentliche Aufwendungen	4.531.177,50 €	4.433.893,38 €	4.583.520,16 €
Zinslastquote	18,60 %	18,32 %	17,13 %

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

10.5 Liquiditätskreditquote

Ermittlung Liquiditätskreditquote			
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	2009	2010	
Liquiditätskredite zum 31.12. d. J.		€	
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		€	
Liquiditätskreditquote	%	%	

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Einrichtung.

Die Einrichtung verfügt über eine hohe Barliquidität (annähernd 2.000.000,- €). Kassenkredite hat sie nicht in Anspruch genommen.

Der Anteil der liquiden Mittel ist im Verhältnis zur Gesamtverschuldung viel zu hoch. Langfristige Kredite sollten nach Möglichkeit abgebaut werden.

10.6 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2009	2010	2011
Bruttoinvestitionen	711.491,72 €	707.147,27 €	1.020.264,91 €
Abschreibungen	1.399.299,05 €	1.325.706,75 €	1.341.364,06 €
Reinvestitionsquote	50,85 %	53,34 %	76,06

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken, wenn der Schuldenstand konstant bleibt. Auch dieser nimmt kontinuierlich ab. Der Teil der Abschreibungen, der nicht für Reinvestitionen genutzt wird, wird zur Schuldentilgung verwendet. Dies ist bei dem derzeit noch sehr hohen Schuldenstand sinnvoll.

10.7 Verschuldungsgrad

Ermittlung Verschuldungsgrad			
Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme			
	2009	2010	2011
Schulden (incl. Rückstellungen)	19.488.310,83	19.421.447,05 €	19.014.470,22 €
Bilanzsumme	32.793.394,51	32.790.133,37 €	32.182.668,41 €
Verschuldungsgrad	59,43 %	59,23 %	59,08 %

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich eine gebührende Einrichtung generell Fremdmitteln bedient, sofern die Kommune selbst nicht über erhebliche liquide Mittel verfügt.

11 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

11.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag

angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Einrichtung.

Das ordentliche Ergebnis 2011 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 303.053,92 € ab. Abzüglich des außerordentlichen Ergebnisses von -477,05 € verbleibt damit ein Jahresüberschuss von insgesamt 302.576,87 €. Der Haushaltsplan ergab dagegen einen Überschuss von 49.270 €. Gegenüber der Haushaltsplanung wurde damit ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt. Das Ergebnis wurde im wesentlichen durch höhere Gebühreneinnahmen und niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen erreicht.

Nach dem Wirtschaftsplan 2013 wird für die Jahre bis 2016 folgende Ergebnisplanung prognostiziert:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Teilergebnis					
Stadtentwässerung	34.740 €	133.700 €	61.100 €	167.700 €	82.200 €
Ordentliche					
Erträge	4.806.800 €	4.938.300 €	4.926.000 €	5.084.600 €	5.011.500 €
Teilergebnis					
Baubetriebshof	15.170 €	6.800 €	7.400 €	7.500 €	7.900 €
Ordentliche					
Erträge	283.800 €	2.346.200 €	2.393.100 €	2.441.000 €	2.489.800 €

Zum 01.01.2012 wurde der Baubetriebshof als selbständiges Betriebsteil in die Einrichtung integriert.

Die Einrichtung wird bei der dargestellten Entwicklung in der Lage sein, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Die vorstehenden prognostizierten Ergebnisse sind geprägt von einer erwarteten maßvollen Erhöhung der Gebühren.

11.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Einrichtung entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NGO (jetzt NKomVG) und der GemHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

11.3 Bestätigungsvermerk

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 hat im Hinblick auf § 120 Absatz 1 NGO / § 156 Absatz 1 NKomVG ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Einrichtung wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

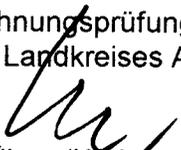
Tz.	Kurzbeschreibung
-----	------------------

Keine Textziffern

Der Jahresabschluss ist der Vertretung der Stadt mit diesem Schlussbericht und einer Stellungnahme der Bürgermeisterin vorzulegen.

Aurich, den 07.05.2013

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


Wilken (Kreisamtsrat)

